

**Ermittlungen zur Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung  
für das Projekt  
Errichtung eines Windparks auf dem Schneifel-Rücken**

**Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:**

<b>Nr.</b>	<b>Quelle</b>	<b>FFH-Nr.</b>	<b>Name</b>	
1	LNatSchG	FFH-5704-301	Schneifel	

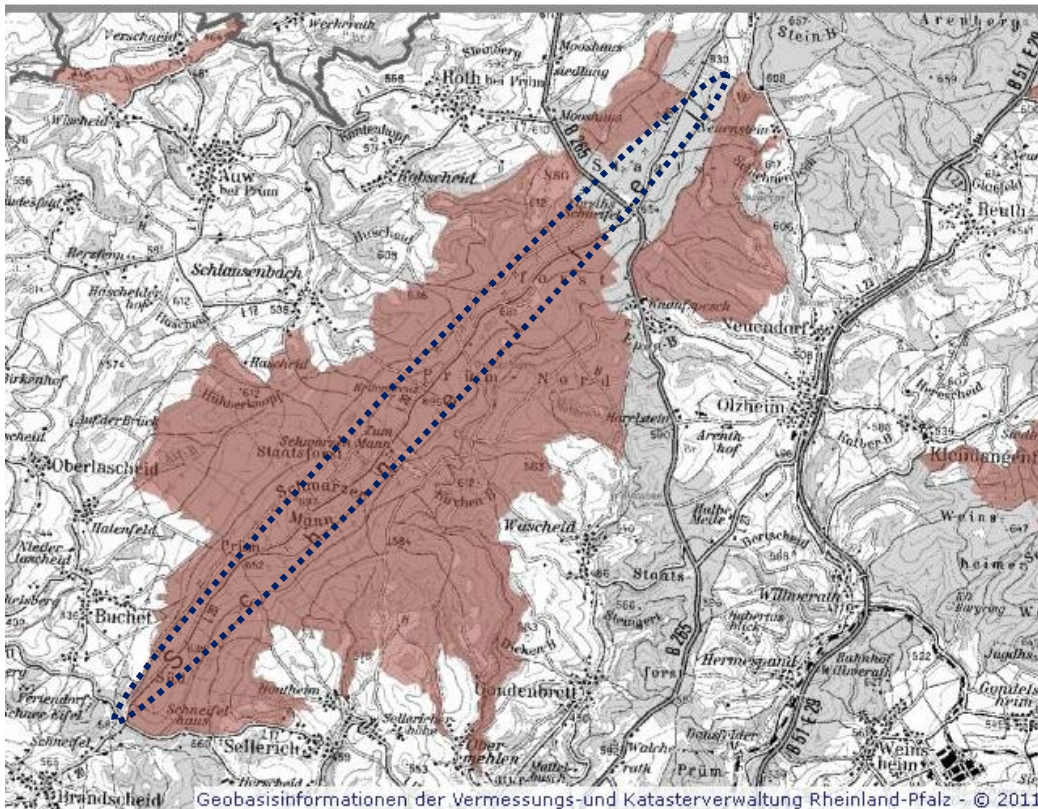
**Zusammenfassung:**

**Es ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensstätten von streng geschützten und windkraftsensiblen Vogelarten zu rechnen. Sollte das Projekt weiter verfolgt werden, ist auf der Basis eines avifaunistischen Gutachtens eine FFH-Verträglichkeitsstudie und –prüfung für das Gebiet Nr. FFH-5704-301 erforderlich.**

Aufgestellt: Trier, den 08.05.2012

Bernhard Gillich / Joachim Konrad

**BGHplan**  
**Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH**  
**Kaiserstr. 15, D-54290 Trier**  
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0  
Fax ++49-651 / 4 11 42  
mail@BGHplan.com



Vorgesehene Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen (dunkelblaue Umrandung) im FFH-Gebiet (braune Fläche).

### Angaben zum NATURA 2000-Gebiet

- Quellen:  
 - LNatSchG (GVBI RLP v. 17.08.2005)  
 - Steckbrief auf [www.natura200.rlp.de](http://www.natura200.rlp.de)  
 - LANIS

<b>FFH-Nr.:</b>	<b>FFH-5704-301</b>
<b>Name:</b>	<b>Schneifel</b>
<b>Fläche:</b>	3.665 ha
<b>Schutzstatus:</b>	Naturpark Nordeifel; Naturschutzgebiet Rohrvonn liegt im FFH-Gebiet;
<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes:</b>	Submontaner bewaldeter Härtlingsrückens aus Quarzit mit vielen Quellaustritten. In die Wälder sind größere Bruch- und Moorwälder sowie Moorheiden, Zwischenmoore, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden eingebunden. <u>Schutzwürdigkeit:</u> Zusammenhängende Wälder mit überregional bedeutsamen Bruch- und Moorwaldbeständen, Moorheiden und weiteren Feucht- und Magergrünlandkomplexen, Bestände gefährdeter lebensraumtypischer Pflanzen- und Tierarten.

<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b> (Pioritäre Lebensraumtypen = *)	3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix 4030 - Trockene europäische Heiden * 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 - Kalkreiche Niedermoore 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas 8220 - Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 - Silikاتفelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii) 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) * 91D0 - Moorwälder * 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
<b>Arten nach Anhang II</b> (Pioritäre Arten = *):	Großes Mausohr (Myotis myotis)
<b>Arten nach Anhang IV FFH-RL und VSRL:</b> <i>(nur im Plangebiet nachgewiesene, potentiell betroffene Arten)</i>  *Anhang I VSRL	Felis silvestris (Wildkatze) Myotis nattereri (Fransenfledermaus) Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus) Nyctalus leisleri (Kleiner Abendsegler) Nyctalus noctula (Großer Abendsegler)  *Aegolius funereus [Raufußkauz] (6-10 Brutpaare) Anthus pratensis [Wiesenpieper] *Bonasa bonasia [Haselhuhn] *Bubo bubo [Uhu] *Ciconia nigra [Schwarzstorch] (1-5 Brutpaare) *Dendrocopos medius [Mittelspecht] *Milvus milvus [Rotmilan] Saxicola rubetra [Braunkehlchen]
<b>Erhaltungsziele gem. „LVO über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten“ v. 18.07.2005</b>	
Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Moorwäldern - feuchten und trockenen Heiden - ungestörten Fledermausquartieren in Stollen	

Auswirkungen des Projektes		Quelle: Eigene Recherchen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Entlang des Kammes des Schneifelrückens werden mit einer mittleren Geschwindigkeit von über 7m/s in 100m über Grund sehr hohe Windgeschwindigkeiten erreicht. Beidseitig entlang des Kammes stehen fast ausschließlich Nadelwaldbestände. In diese soll beidseitig entlang der Kammstraße (L 29) eine Reihe von Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Die Anlagen haben nach aktuellem technischem Stand eine Nabenhöhe von 130-150m und einen Rotordurchmesser von 80-120m.	
<b>baubedingte AW:</b>	<p>Wirkfaktoren:</p> <p>Flächenbeanspruchung der Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhaft: Mastfundamente und Zufahrt;</li> <li>- Bauphase: Baufeld und Transportkorridor (werden dauerhaft von Gehölzbewuchs freigehalten)</li> </ul> <p>Veränderung der Bestandsstruktur und des Bestandsklimas</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflichtung, Schaffung von Lichtungen und Waldinnenrändern</li> <li>- stärkere Erwärmung des Bestandsklimas</li> <li>- erhöhte Windwurfgefahr im Umfeld der Auflichtung</li> </ul>	
<b>anlagebedingte AW:</b>	Keine	
<b>betriebsbedingte AW:</b>	<p>Scheuchwirkung der Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstände zu Nahrungshabitat oder Brutplatz</li> <li>- Rotorbewegung und Schattenwurf</li> <li>- Lärmauswirkung</li> <li>- Gewöhnungseffekte</li> </ul> <p>Tod und Verletzung durch Kollisionen (hochfliegende Vögel und Fledermäuse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anordnung der Windparks</li> <li>- Entfernung zu Horststandorten</li> <li>- Lage zwischen Horst und Nahrungshabitaten</li> </ul>	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes						
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:</b>	<b>Zerschneidung:</b>	-	<b>Beeinträchtigung</b>	-	<b>Gebietsverkleinerung in %:</b>	0
	<b>Restflächen in %:</b>	99,99	<b>kleinster Abstand in m:</b>	-	<b>Vorrübergehende Inanspruchnahme:</b>	Ca. 10 ha
Erläuterung: Es sind fast ausschließlich Nadelholzforsten auf dem Schneifelkamm betroffen; für die Fundamente und die Aufstellung werden nur sehr kleine Flächen beansprucht.						
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:</b>	-	<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b>	X	<b>Arten nach Anhang II, IV FFH-RL oder VS-RL</b>		
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>		
	-	<b>Puffer- oder Entwicklungsfunktionen</b>	-	<b>besondere Lebensgemeinschaften</b>		
	-	<b>sehr kleinflächige Inanspruchnahme</b>	-	<b>Unmaßgebliche Gebietsbestandteile</b>		
<b>Erläuterung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorhaben greift in Lebensräume verschiedener geschützter und windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten ein.</li> <li>- Potentielle Beeinträchtigungen der FFH-RL Anhang II-Art Großes Mausohr können durch detaillierte Standortwahl i.R. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (keine Inanspruchnahme von Althölzern) vermieden werden.</li> </ul>						

- Potentielle Beeinträchtigungen von hochfliegenden Fledermausarten können durch Höhenmonitoring und Abschaltalgorithmus für sensible Wetterlagen (geringe Windgeschwindigkeiten mit hohen Temperaturen während der Nacht) vermieden werden.
- Potentielle Beeinträchtigungen verschiedener windkraftsensibler Vogelarten können durch detaillierte Standortwahl i.R. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (keine Inanspruchnahme von Althölzern, Niederwäldern und Kern-Lebensräumen) vermieden werden.
- Potenzielle Beeinträchtigungen des Schwarzstorches sind nur in Teilbereichen des FFH-Gebietes zu erwarten. Durch ein Schwarzstorchgutachten können sie weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Der Schwarzstorch lebt meistens verborgen in alten, aber nicht zu dichten, reich strukturierten Wäldern; Laubwälder und Laubmischwälder mit Lichtungen, Fließgewässern, Tümpeln und Teichen sind sein idealer Lebensraum. Ebenso gehören walddaher gelegene, feuchte, extensiv genutzte Wiesen zu einem optimalen Schwarzstorchhabitat. Alte Schwarzstorchreviere liegen fast immer in geschlossenen, meistens über 100 Hektar großen Waldgebieten. Schwarzstörche sind sehr empfindlich gegenüber Störungen und meiden daher weitgehend die Nähe von menschlichen Siedlungen.

Wohl in seinem gesamten Verbreitungsgebiet ist der Schwarzstorch ein scheuer Kulturflüchter, der zum Teil äußerst sensibel auf Störungen in seinem Brutgebiet reagiert. Vor allem in den ersten Wochen nach der Ankunft im Brutgebiet ist diese Störanfälligkeit sehr ausgeprägt. Seine Aktivität beginnt mit dem ersten Nahrungsflug in der Morgendämmerung und endet kurz nach Sonnenuntergang. Er ist während der Balz- und Brutzeit streng territorial und auch außerhalb dieser wenig gesellig. Es werden deshalb i.d.R. nur Einzelexemplare und Paare vor Ort angetroffen.

Zur Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen wurde ein Schwarzstorchgutachten in Auftrag gegeben. Es lassen sich folgende Aussagen treffen:

Es wurden vier Schwarzstorchhorste im und in der Umgebung des FFH Gebietes nachgewiesen.

- Horst Heilknipp nördlich von Knaufspesch: Der Horst ist seit vielen Jahren besetzt. Im Jahr 2012 gab es eine erfolgreiche Brut mit 4 flüggen Jungstörchen. Auch 2013 ist der Horst wieder besetzt.
- Horst in der Nähe von Kleinlangensfeld: Der Horst ist seit Jahren besetzt. 2012 wurde dort erfolgreich gebrütet mit 3 flüggen Jungstörchen.
- Außerhalb des FFH-Gebietes in ...km Entfernung befindet sich ein Schwarzstorchhorst in der Nähe von Wutzerath.
- Weitere ehemals bekannte Horste (3 Horste) im FFH-Gebiet und der unmittelbaren Umgebung sind seit mehreren Jahren unbesetzt oder nicht mehr vorhanden.

Über den Aktionsradius des Schwarzstorches sind folgende Fakten bekannt:

- Die Hauptnahrungshabitate des Schwarzstorches liegen beidseits des Kammes in circa 500 m Entfernung zum Kamm
- Zur Nahrungsaufnahme sucht der Schwarzstorch überwiegend Feuchtgebiet auf. Aktuelle Beobachtungen von nahrungssuchenden Schwarzstörchen stammen aus dem Mehrental, einer Feuchtwiese nahe Neuendorf sowie den Quellsümpfen südwestlich von Neuenstein und dem Wirtoberlauf bei Schönfeld.
- Der Schwarzstorch ist ein Thermikflieger, der die Thermik zum Aufstieg nutzt und dann zu seinem Ziel segelt. Höhenflüge im Umfeld des Horstes werden zur Markierung des Reviers (Revierflüge mit simulierten Abstürzen), während der Balzzeit und auf dem Flug zu Nahrungsplätzen (die bis in 10km Entfernung vom Horst liegen) beobachtet. Dabei steigt er deutlich über die Baumwipfel auf und nutzt alle Landschaftsbereiche beidseitig des Schneifelrückens. Beobachtungen der Flugbahnen des Schwarzstorches zufolge, befindet sich die Hauptflugrichtung quer zum Schneifelkamm. Die bestätigten Flugrouten konzentrieren sich insbesondere auf den nördlichen und südlichen Bereich des FFH-Gebietes.

- **Problematisch ist die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensstätten des Schwarzstorches.** In der Region Trier sind derzeit insgesamt 9 Brutpaare bekannt, im ehemaligen Bezirk Koblenz sind es 5. In ganz Rheinland-Pfalz gibt es etwa 30 Brutpaare. Dies verdeutlicht die extreme Seltenheit dieser Art.

Folgende Fakten sind nach Befragung von ortsansässigen Ornithologen bekannt geworden:

- Es werden mind. 3 Schwarzstorch-Brutpaare im Bereich der Schneifel beobachtet. südlich des Schneifel-Hauptkammes bekannt, ohne dass eine systematische Suche durchgeführt worden wäre. Aufgrund der scheuen Lebensweise ist eine Beobachtung schwierig.
- Zur Nahrungsaufnahme sucht der Schwarzstorch überwiegend Feuchtgebiet auf. Beobachtungen werden u.a. aus dem Mehlenbachtal, dem Eschvonn, Rohrvonn und von Talwiesen am Rand der Schneifel gemeldet.

Auswirkungen der geplanten Windparks auf dem Schneifelkamm auf den Schwarzstorch:

- Von den Schwarzstorchhorsten ist aufgrund der hohen Fluchtdistanz nach Empfehlung der staatlichen Vogelschutzwarte Hessen/RLP ein Abstand von mind. 3.000 m einzuhalten. Die Schutzabstände der bekannten Horste überlagern den gesamten Schneifelkamm.
- Bei den Flügen steigt der Schwarzstorch bis in der Bereich der Rotoren von Windrädern und darüber hinaus auf und kann von den Rotoren erfasst werden. Es sind keine ungenutzten Bereiche bekannt, die für die Aufstellung von Windenergieanlagen genutzt werden könnten.
- Die benannten Auswirkungen sind weder vermeidbar noch kompensierbar. Es sind sowohl Verstöße gegen das Tötungsverbot (signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos) als auch eine erhebliche Störung während der Balz- und Brutphase (Vergrämung der Brutpaare und Aufgabe des Horstes) zu erwarten. Ein Fortbestand der Funktion der Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang ist nicht gegeben, da keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Da sich der Erhaltungszustand der lokalen Population zwangsläufig verschlechtern wird und zumutbare Alternativen zur Aufstellung von Windenergieanlagen in der VG Prüm bestehen, ist die Beeinträchtigung nicht zulässig, sodass keine Ausnahmegenehmigung nach §45 BNatSchG erteilt werden kann. Eine Befreiung wäre nur aus Gründen der Sicherheit und Gesundheit möglich, so dass auch diese Option ausscheidet.
- Außer den genannten sind nach aktuellem Kenntnisstand keine Anhang II-Arten oder Biototypen nach Anhang I betroffen. Auswirkungen auf Lebensstätten weiterer Anhang IV-Arten oder Arten der VRL sind nicht erkennbar. Es wurden allerdings nur allgemein zugängliche Quellen ausgewertet. Im Zuge einer Detailuntersuchung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens können weitere windkraftsensible Arten auftreten.
- Auswirkungen von WEA auf dem Schneifelh Rücken auf den Vogelzug sind wahrscheinlich gering, da der Kamm in Zugrichtung verläuft und damit durch die lineare Anordnung von WEA auf dem Höhenkamm keine Barrierewirkung entsteht. Das nordwestlich angrenzende Schneifelvorland ist jedoch als bedeutendes Rastgebiet für Zugvögel bekannt. Potentiell könnten ziehende oder vagabundierende Großvögel wie Kranich, Raufußbussard, Fischadler, Kornweihe und Rotmilan betroffen sein. Auch zur Klärung der Auswirkungen auf den Vogelzug ist ein avifaunistisches Gutachten erforderlich.

#### **Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)**

Es sind keine weiteren Projekte bekannt, die mit kumulativen Wirkungen insgesamt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen könnten.

### **Einschätzung des Gutachters**

Sollte der Schneifelrücken für die Errichtung von Windenergieanlagen herangezogen werden, ist mit einer Beeinträchtigung der Lebensstätten von streng geschützten und windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten zu rechnen. Für einen Großteil dieser Arten ist durch Vermeidung der Inanspruchnahme der z.T. eng begrenzten Lebensstätten im Zuge der Detailplanung beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine Beeinträchtigung vermeidbar oder durch gezielte Ausgleichsmaßnahmen auf dieses Niveau zu bringen.

Die Beeinträchtigung von Lebensstätten des Schwarzstorches ist jedoch durch die Standortwahl nicht vermeidbar, da der Schwarzstorch den gesamten Schneifelrücken für Brut, Aufzucht und als Nahrungshabitat oder für Flugbewegungen zwischen diesen nutzt. Dabei wird der Luftraum über der Schneifel für Flüge auf verschiedenen Höhengniveaus genutzt. Aufgrund seiner hohen Störanfälligkeit (WEA werden mit hohem Abstand gemieden) sind große Abstände zu den Horsten und den Flugbahnen erforderlich. Es sind keine Bereiche erkennbar, die nicht vom Schwarzstorch genutzt werden und die deshalb für die Errichtung von WEA heran gezogen werden könnten.

Sollte das Projekt weiter verfolgt werden, ist auf der Basis eines Vogelgutachtens für windkraftsensible Arten, insbesondere Schwarzstorch, eine FFH-Verträglichkeitsstudie und –prüfung für das Gebiet Nr. FFH-5704-301 erforderlich.

Es ist allerdings kaum zu erwarten, dass dadurch eine Zulässigkeit von WEA erreicht werden kann.

Hierzu sei auf einen ähnlich gelagerten Fall (Marienhausen „Kuhheck“) verwiesen, in dem die SGD-Nord im Schreiben vom Sept. 2011 zum Ergebnis kommt: „Die vorgesehenen fünf Windkraftanlagen sind auf der Grundlage der Vorschrift des § 6 I Nr. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 44 I BNatSchG; § 7 II Nr. 14a BNatSchG in Verbindung mit Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 und Anhang I zur Vogelschutzrichtlinien § 7I Nr. 13 lit.b) nicht genehmigungsfähig.“

#### **Empfehlung:**

**Es wird empfohlen, auf die Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie im FFH-Gebiet Schneifel im Zuge der Teilfortschreibung des FNP der VG Prüm zu verzichten, da die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des §44 BNatSchG mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überwunden werden können.**



Trufvenn - typisches Nahrungshabitat des Schwarzstorches



Schwarzstorch im Flug